



AMTSBLATT

**der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**



Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei 36 10 / 1 10
 Feuerwehr 1 12
 Medizinischer Notdienst 116 117
 KMG Manniske-Klinik Bad Frankenhausen 034671/65-0
 Besuchszeiten:
 Täglich 14:30 bis 18:00 Uhr
 Frauenhaus Sondershausen 0174 / 3475568

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen..... 03632 / 59330 od. 31
 Giftnotruf..... 0361/73 07 30
 Kyffhäuser Abwasser- und
 Trinkwasserverband 0172 / 7 98 54 90
 Abwasserzweckverband
 „Thüringer Pforte“ Oldisleben 0172 / 8 66 35 18
 Mitnetz Strom 0800 2 30 50 70
 Mitnetz Gas 0800 2 20 09 22
 Mitgas 0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,
 E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale)..... 34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat) 32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt) 32 55 42
Fax: (Standesamt) 32 55 47
 Sekretariat Bürgermeister 32 55 10
 Leiter Hauptamt 32 55 55
 Kämmerer 32 55 18
 Leiterin Bauamt 32 55 22
 Leiter Ordnungsamt 32 55 26
 Soziales 32 55 43
 Einwohnermeldeamt 32 55 41
 Einwohnermeldeamt 32 55 38
 Stadtkasse 32 55 40
 Stadtkasse/Mahnwesen 32 55 39
 Finanzen/Kasse 32 55 11
 VO/Kasse 32 55 17
 Steuern 32 55 15
 Steuern 32 55 16
 Liegenschaften 32 55 34
 Liegenschaften 32 55 31
 Ordnungsamt 32 55 28
 Bauamt 32 55 27
 Bauamt/**Stadtsanierung** 32 55 23
 Standesamt/Urkundenstelle 32 55 24
 Sitzungsdienst 32 55 30
 Personal 32 55 36
 Archiv, Markt 1 32 55 35
 Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a 30 24 35
 Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2..... 32 27 10
 Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8 32 49 87
 Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d..... 30 49 48
 Fax..... 33 98 66
 Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,
 Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,
 Schiedsstelle..... 32 55 10
 Sole-Schwimmbad, Saline..... 0160 / 95 87 27 66
IHK Büro, Straße der Jugend 8
 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) 03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Malysa Tel. 36 44 21
 Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern
 der Ortschaftsbürgermeister**

Artern obm-artern@artern.de 0172 / 81 555 29
 Heygendorf obm-heygendorf@artern.de 0 34 66 / 31 99 09
 Voigtstedt obm-voigtstedt@artern.de 0 34 66 / 32 27 03
 Schönfeld obm-schoenfeld@artern.de 0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof) (nur telefonisch oder per Mail)
 Heygendorf (nur per Mail)
 Voigtstedt (siehe Aushang)
 Schönfeld (nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben 0 34 66 / 31 99 01
 Gehofen 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
 Kalbsrieth 0 34 66 / 30 22 22
 Mönchpiffel / Nikolausrieth 0 34 6 52 / 2 13
 Reinsdorf 0163 / 420 39 39

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
 Mönchpiffel-Nikolausrieth Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr
 Gehofen Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
 Kalbsrieth Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
 Reinsdorf Di von 16.30 bis 17.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße
 Magdalenenstraße 2 30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“
 Einbecker Straße 7 32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“
 An der Promenade 32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“
 Helmestraße 4 0 34 66 / 31 99 05

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
 Gerstengarten 14 0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“
 Hofgasse 88 0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“
 Krumme Straße 2 0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule
 H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule
 J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,
 Marien-Kirchstr. 6 33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
 Otto-Brünner-Str. 8 7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule
 Straße der Jugend 8 03632 / 7 40 75 10

Landratsamt Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8 03632 / 74 19 50

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-17 33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
Straße der Jugend 8 74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1 32 20 64
Suchtberatungsstelle der
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH
Ritterstraße 52 32 20 76
VdK, Leipziger Str. 17 32 17 70
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 30 24 63
sozial aktiv e.V. - Region Artern
Straße der Jugend 12a 32 25 92
E-Mail: sozialaktiv-artern@web.de
Freizeitzentrum 30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof).... 0160 / 718 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 36 44 33
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:
ThINKA Artern 7 40 44 57
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe 32 28 38
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de
Stadtbibliothek 32 49 87

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon 0 34 66 / 32 90
Telefax 0 34 66 / 32 91 00
E-Mail info@kat-artern.de
Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mail info@azv-thueringer-pforte.de
Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax 03 46 73 / 9 14 62

Gebührenerhebung / Kasse 03 46 73 / 9 14 61

Finanzen 03 46 73 / 9 98 78

Niederschlagswasser/
Fäkalschlammmentsorgung 03 46 73 / 9 14 63

Allgemeine Verwaltung / Sekretariat 03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
..... 0172 / 8 6635 18

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65 30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 30 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 32 11 83

Fachärzte

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8 32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 37 3 10 97

Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit

Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61 740 44 04
..... Fax 740 44 05
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Frau Dr. Linda Apel
Markt 7, 06556 Artern 742 87 50

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 25 32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 25 32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 30 24 46

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 30 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 13 30 24 77
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 9 30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 5 30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7 33 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16 31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/17 33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 24 30 24 63
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 15 33 71 21
Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst SDH-SÖM-Artern
Harzstraße 16 0170 / 37 0 35 06
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 3 7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 15 30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 32 49 11
Ergotherapie „Einklang: Herrstraße 4 7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 0 34 66 / 32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98 0 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5 0 34 66 / 30 29 18



Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpfeffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann

- Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag in der Stadt Artern und den zu erfüllenden Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf wird in der Zeit

vom 12. August bis zum 16. August 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	12. August 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	13. August 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	15. August 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	16. August 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 1.02, Brauereistraße 3, 06556 Artern für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 12. August 2024 bis zum 16. August 2024 Einspruch einlegen. Der Einspruch muss bei der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt Zimmer-Nr. 1.02 zu den oben angegebenen Öffnungszeiten erklärt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 11 - Kyffhäuserkreis 2 durch Stimmabgabe in einen beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat, nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 11. August 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 16. August 2024 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2024 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- in Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

**gez. Uhlmann
Wahlverantwortlicher**

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Stadt Artern bildet 6 Wahlbezirke.

Wahlbezirk 1

Bürgerhaus, Einbecker Straße 8, barrierefrei

Am Eilertsberg	Lindenstraße
Am Königsstuhl	Luisenstraße
August-Bebel-Straße	Mittelfeld
Einbecker Straße	Novalisstraße
Franz-Schubert-Straße	Pestalozziplatz
Friedrich-Fröbel-Straße	Rosa-Luxemburg-Straße
Gebrüder-Engelhardt-Straße	Rosenweg
Goetheplatz	Sankt-Veits-Straße
Goldene Aue	Schillerstraße
Gräfin-Sara-Straße	Schwedenstraße
Heinrich-Hoffmann-von-Fallersleben-Straße	Steile Hohle
Hans-Christian-Göthe-Straße	Weinberg
Hermann-Franke-Straße	Weinbergstraße
Karl-Liebknecht-Straße	Zum Gerichtsrain
Lange Hohle	

Wahlbezirk 2

Oberer Hof, Ritterstraße 8d, barrierefrei

An der Promenade	Leipziger Straße
Bergstraße	Neue Straße
Borlachweg	Nordstraße
Brauereistraße	Querfurter Straße
Breite Gasse	Querstraße
Dunkle Straße	Ritterstraße
Gabelstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Gerade Straße	Saline
Geschwister-Scholl-Platz	Salinestraße
Glinz	Salzdamm
Grabenstraße	Schenkstraße
Gustav-Adolf-Straße	Solsteg
Helmfeld	Straße der Jugend
Helmweg	Tränkestraße
Hüttenstraße	Untere-Rudolf-Breitscheid-Straße
Kleine Weide	Wertherstraße
Krumme Straße	Zum Bahnhof

Wahlbezirk 3

Turnhalle Sangerhäuser Straße, Sangerhäuser Straße 23, barrierefrei

Alte Poststraße	Nordhäuser Straße
Am Solgraben	Puschkinstraße
Am Westbahnhof	Reinsdorfer Straße
Ankerallee	Sangerhäuser Straße
Das Untere Talfeld	Schafgasse
Dorfstraße (Kachstedt)	Schloßstraße
Fräuleinstraße	Schönfelder Straße
Harzstraße	Sumpf
Herrenstraße	Sündergasse
Hinterm Rathaus	Talstraße
Johannisstraße	Thomas-Müntzer-Straße
Karl-Hühnerbein-Straße	Unstrutstraße
Merchenweg	Voigtstedter Straße
Magdalenenstraße	Wasserstraße
Marien-Kirchstraße	Weide
Markt	Weststraße
Mühlwerder	

Wahlbezirk 4

Schönfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Schönfelder Harzstraße 2a, barrierefrei

Wahlbezirk 5

Heygendorf, Turnhalle, Kolonie 137c, barrierefrei

Wahlbezirk 6

Voigtstedt, Brunnenschenke, Alte Schenkstraße 8, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 01. September 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Beratungsraum des Rathauses der Stadt Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen

Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Artern, 31.07.2024

gez. Uhlmann

Wahlverantwortlicher

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 01. Sitzung am 24.06.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0001-06/2024

Diskussion und Beschluss zur neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Artern vom 24.06.2024

Der Stadtrat beschließt die neue Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Artern vom 24.06.2024.

Beschluss-Nr. 0002-06/2024

Diskussion und Beschluss zur Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern.

Fraktion / Partei / Wählergruppe / Zusammenschluss	Mitglied	Stellvertreter
CDU-SPD-Frauen/Sport	Christine Zimmer	Bernd Reiber
CDU-SPD-Frauen/Sport	Dorit Klug	Manfred Wackermann
CDU-SPD-Frauen/Sport	Stephan Scheja	Raimund Scheja
PU	Dirk Gonschorek	Steffen Baumann
PU	Christian Jordanland	Kevin Hartwig Schirmer
Die Linke	Petra Buffi	Christoph Saal

Beschluss-Nr. 0003-06/2024

Diskussion und Beschluss zur Besetzung des Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Besetzung des Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Artern.

Fraktion / Partei / Wählergruppe / Zusammenschluss	Mitglied	Stellvertreter
CDU-SPD-Frauen/Sport	Frank Meyer	Stephan Scheja
CDU-SPD-Frauen/Sport	Dorit Klug	Bernd Reiber
CDU-SPD-Frauen/Sport	Manfred Wackermann	Christine Zimmer
PU	Bernd Winkler	Jacqueline Jonientz
PU	Melanie Helm	Dirk Gonschorek
Die Linke	Sophia Heckl	Annegret Koenen

Beschluss-Nr. 0004-06/2024

Diskussion und Beschluss zur Besetzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Besetzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern.

Fraktion / Partei / Wählergruppe / Zusammenschluss	Mitglied	Stellvertreter
CDU-SPD-Frauen/Sport	Nico Wachholz	Dorit Klug
CDU-SPD-Frauen/Sport	Stephan Scheja	Christine Zimmer
CDU-SPD-Frauen/Sport	Raimund Scheja	Manfred Wackermann
PU	Kevin Hartwig Schirmer	Christian Jordanland
PU	Steffen Baumann	Dirk Gonschorek
Die Linke	Christoph Saal	Petra Buffi

Beschluss-Nr. 0005-06/2024

Diskussion und Beschluss zur Besetzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Besetzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern.

Fraktion / Partei / Wählergruppe / Zusammenschluss	Mitglied	Stellvertreter
CDU-SPD-Frauen/Sport	Nico Wachholz	Dorit Klug
CDU-SPD-Frauen/Sport	Bernd Reiber	Christine Zimmer
CDU-SPD-Frauen/Sport	Frank Meyer	Manfred Wackermann
PU	Jacqueline Jonientz	Bernd Winkler
PU	Christian Jordanland	Kevin Hartwig Schirmer
Die Linke	Annegret Koenen	Sophia Heckl

Beschluss-Nr. 0006-06/2024

Diskussion und Beschluss zur Berufung sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat beschließt, die folgenden wahlberechtigten Personen als sachkundige Bürger in den Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern zu berufen:

sachkundige Bürger
Peter Korleck
Kathleen Stempel
Thomas Kühne
Wolfgang Von Eye
Raik Liedtke
Rick Rothenberg

Beschluss-Nr. 0007-06/2024

Diskussion und Beschluss zur Berufung sachkundiger Bürger in den Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat beschließt, die folgenden wahlberechtigten Personen als sachkundige Bürger in den Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern zu berufen:

sachkundige Bürger
Thomas Jentzsch
Robert Podzuweit
Joachim Pfündner
Oliver Scheffel
Christoph Marschall
Steffen Weigel

Beschluss-Nr. 0008-06/2024**Diskussion und Beschluss zur Berufung sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern**

Der Stadtrat beschließt, die folgenden wahlberechtigten Personen als sachkundige Bürger in den Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern zu berufen:

sachkundige Bürger
Werner Bank
Tim Reitz
Gerhard Günther
Saskia Kammlott
Doreen Hinkelthein-Fiedler
Ronald Römer

Beschluss-Nr. 0009-06/2024**Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21.05.2024, öffentlicher Teil**

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 21.05.2024 mit folgenden Änderungen, Hinweisen und Ergänzungen:

- Frau Buffi war entschuldigt.

Beschluss-Nr. 0010-06/2024**Diskussion und Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für den Abbruch und Neubau Toilettenanlage am Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld**

Der Stadtrat der Stadt Artern ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen für den Abbruch und Neubau der Toilettenanlage am Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld im Rahmen des im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Mittel im Haushalt.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 02. Sitzung am 15.07.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0013-07/2024**Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 24.06.2024**

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0014-07/2024**Diskussion und Beschluss zur Beanstandung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Artern durch den Bürgermeister**

Der Stadtrat beschließt, der Beanstandung des Beschlusses der am 24.06.2024, Beschluss-Nr. 0001-06/2024 beschlossenen Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Artern durch den Bürgermeister zu folgen und folgende Passagen aus der Geschäftsordnung zu streichen:

- § 4, Absatz 6 komplett
- § 22 komplett

§ 19, Absatz 2, Punkt 3 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss den letzten Teilsatz ab „die Zustimmung / Ablehnung...“ bis „Baumschutzsatzung“

Beschluss-Nr. 0015-07/2024**Diskussion und Beschluss zur Zuweisung eines Ausschusses für das Stadratsmitglied Christian Bräter**

Der Stadtrat beschließt, das Stadratsmitglied Christian Bräter dem Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend zuzuweisen.

Beschluss-Nr. 0016-07/2024**Diskussion und Beschluss zur Reparatur des Unstrutradwanderweges**

Der Stadtrat der Stadt Artern beauftragt die Verwaltung gemäß VOB/B Angebote zur Reparatur des Unstrutradwanderweges einzuholen.

Beschluss-Nr. 0017-07/2024**Diskussion und Beschluss zur Sanierung eines Teilbereiches der Ringlebener Straße im OT Schönfeld**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Sanierung eines Teilbereiches der Ringlebener Straße im OT Schönfeld.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 01. Sitzung am 20.06.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0001-06/2024**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 23.05.2024, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 01. Sitzung am 27.06.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0001-06/2024**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 16.04.2024, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrates Schönfeld

Der Ortschaftsrat Schönfeld hat in seiner 01. Sitzung am 04.07.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils im Einzelnen, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0001-07/2024**Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2024, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 10.04.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Borxleben bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1:

Gemeindesaal (Ortsstraße 49) - nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 01. September 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Beratungsraum des Rathauses der Stadt Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Borxleben, 31.07.2024

gez. Uhlmann

Wahlverantwortlicher

Gemeinde Gehofen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Gehofen bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1:

Feuerwehrgerätehaus (Hauptstraße 62) - barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 01. September 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Beratungsraum des Rathauses der Stadt Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gehofen, 31.07.2024

gez. Uhlmann

Wahlverantwortlicher

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gehofen 06-2024

In der 01. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gehofen am 26.06.2024 wurden folgende Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der geprüften Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 gefasst:

Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2022	Beschluss-Nr. 0002-06/2024
Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Gehofen für das Haushaltsjahr 2022	Beschluss-Nr. 0003-06/2024

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Gehofen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 22.08.2024 in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Koch
Bürgermeister

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 01. Sitzung am 26.06.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0001-06/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 23.05.2024, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Gemeinde Kalbsrieth

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Kalbsrieth bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1:

Bürgerhaus (Am Umfluter) - barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 01. September 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Beratungsraum des Rathauses der Stadt Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kalbsrieth, 31.07.2024

gez. Uhlmann

Wahlverantwortlicher

Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1:

Feuerwehrgerätehaus (Hauptstraße) - barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 01. September 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Beratungsraum des Rathauses der Stadt Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mönchpiffel-Nikolausrieth, 31.07.2024

gez. Uhlmann

Wahlverantwortlicher

Gemeinde Reinsdorf

Wahlbekanntmachung

1.

Am 01. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Reinsdorf bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk 1:**Bürgerhaus (Hauptstraße 98) - nicht barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 01. September 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Beratungsraum des Rathauses der Stadt Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Reinsdorf, 31.07.2024

gez. Uhlmann
Wahlverantwortlicher

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner der Ev. Kirche auf einen Blick

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Marien-Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro:
Tel: 03466-302653
Sprechzeiten:
dienstags von 8.00 bis 12.30 Uhr

PfarrerIn: Lena Burghardt

ist aufgrund von Mutterschutz
und Elternzeit
bis auf Weiteres dienstabwesend

Ansprechpartner

für den Seelsorgebereich Artern

Pfarrer: Dirk Sterzik

Tel: 034656-20259
Mobil: 0176-87913711
E-Mail: dirksterzik@gmx.de
Termin nach Vereinbarung

Kantorin Haemi Oh

Mobil: 01590-1194622
E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de

Gemeindepädagogin Elisa Wagner

Mobil: 0177-4221986
E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, 6. August 2024

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 16. August 2024



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50 - 0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena & Joachim Muster



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c
H: 55 x B: 90 mm

Der Tag unserer

Silberhochzeit

soll für uns wunderschön werden. Und das wollen wir mit euch – unseren Verwandten, Freunden und Bekannten – am 10. Dezember 2022 gebührend feiern. Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach
Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25,
im November 2022

F22_102c
H: 80 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

65. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Pension Mustermann und dem Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

Musterstadt, im August 2022

F22_206c
H: 85 x
B: 90 mm

EIN KIND FÜLLT DEN PLATZ IN DEINEM HERZEN, VON DEM DU NIE WUSSTEST, DASS ER LEER WAR.

Lorenzo

3.10.2022
UM 09.01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM

DANKE
FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE
UND GESCHENKE ZUR
GEBURT UNSERES SOHNES.
MAYA UND DAVID

F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.